

**(ergänzende)
Tischvorlage**

**zu TOP Ö 9
der Sitzung des Rates am 07.12.2021**

Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Vorlage-Nr. 2418/2021)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 beschlossen, die Elternbeiträge u. a. auch für die Offenen Ganztagschulen für den Monat Februar 2021 vollständig sowie für die Monate März bis einschl. Mai 2021 hälftig zu erlassen und den Eltern zurückzuerstatten. In diesem Zusammenhang wurde eine Erstattung des Landes über jeweils 50 % der Einnahmeausfälle beantragt.

Die Einnahmeausfälle betragen insgesamt 61.027,50 €.

Die beantragte Landesförderung in Höhe von 30.513,75 € ist zwischenzeitlich eingegangen und ist gemeinsam mit dem städtischen Anteil in Höhe von ebenfalls 30.513,75 € an die jeweiligen Betreiber der OGS-Einrichtungen weiterzuleiten.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 61.027,50 € ist sowohl als außerplanmäßiger Aufwand als auch als außerplanmäßige Auszahlung gem. § 83 GO NRW bereit zu stellen.

Der Stadtanteil in Höhe von 30.513,75 € erhöht zunächst den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2021, kann jedoch aufgrund des Corona-CIG im Jahresabschluss bilanziell isoliert werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt den überplanmäßigen Aufwand und die überplanmäßige Auszahlung gem. § 83 GO NRW.